



Niederschrift

über die Haupt- und Umweltausschuss-Sitzung am Montag, den 7. November 2022,
18:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

<u>TOPNr.</u>	<u>TOP Bezeichnung</u>	<u>Seite:</u>
1.	Friedhofs- und Bestattungswesen; Neuausschreibung der Leistungen für die Grabherstellung und Vornahme der Bestattungen; Auftragsvergabe und Abschluss eines neuen Bestattungsdienstvertrages Vorberatung	3
2.	Ortsrecht der Stadt Vöhringen Friedhofsgebührensatzung - Neufassung Vorberatung	4-5
3.	Ortsrecht der Stadt Vöhringen Friedhofs- und Bestattungssatzung - Neufassung Vorberatung	5-6
4.	Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften - Ausbaustrategie; Vorberatung	6
5.	Beschluss "Zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts und zum Aufbau eines Klimaschutz-Controllings"; Vorberatung	6-7
6.	Stadtjugendpflege Vöhringen; Sachstandsbericht	7
7.	Zimmerstutzen-Schützenverein Illerberg/Thal e.V.; Einbau Raumlüfter in der Schießhalle des Vereinsheims; Gewährung eines Investitionskostenzuschusses auf Grundlage der Städtischen Vereinsförderrichtlinien	8
8.	Neubeschaffung Serverhardware Rathaus	8
9.	Verschiedenes	8
10.	Anträge und Anfragen	8

Anwesend: Erster Bürgermeister Michael Neher

Die Mitglieder
des Stadtrates:

Herr Roland Bader
Herr Volker Barth
Frau Dr. Stefanie Bilmayer-Frank
Herr Dieter Brocke
Herr Noah Epple
Herr Sascha Frick
Herr Johann Gutter
Herr Sascha Hinterkopf
Herr Christian Lepple
Herr Wilfried Maier
Herr Bernhard Thalhofer
Herr Matthias Wildt

sowie:

Frau Julia Eckel (Stadt Vöhringen)
Herr Marcus Jung (Stadt Vöhringen)
Frau Jana Laible (Stadt Vöhringen)
Herr Timo Söhner (Stadt Vöhringen)
Frau Katja Zanker-Maaß (Stadt Vöhringen)

entschuldigt:

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:18 Uhr

Öffentlicher Teil:Genehmigung der Tagesordnung – öffentlicher TeilBeschluss:

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung wird ohne Einwendungen angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13:0

1. Friedhofs- und Bestattungswesen;
Neuausschreibung der Leistungen für die Grabherstellung und Vornahme der Bestattungen;
Auftragsvergabe und Abschluss eines neuen Bestattungsdienstvertrages
Vorberatung

Frau Zanker-Maaß begrüßt alle Anwesenden und erläutert kurz den in der Sitzungsvorlage enthaltenen Sachverhalt.

Der bestehende Bestatterdienstvertrag mit der Firma Wedemeyer endet zum 31.12.2022. Der neue Bestatterdienstvertrag soll auf drei Jahre abgeschlossen werden. Hierzu wurden sechs Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, zwei dieser Firmen reichten ein Angebot ein. Das wirtschaftlichste Angebot gab die Firma Wedemeyer mit einer Auftragssumme von 58.905,- € ab.

Ein Gremiumsmitglied hinterfragt, weshalb die anderen Anbieter mit den abgegebenen Auftragssummen nicht mehr aus den Sitzungsvorlagen ersichtlich sind. Herr Bürgermeister Neher führt aus, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen der Vergabe dies nicht mehr zulassen, bei Interesse jedoch die Möglichkeit der Beratung im nicht-öffentlichen Teil bestehe.

Ebenso erkundigt sich ein Gremiumsmitglied, ob das wirtschaftlichste Angebot auch gleichzeitig das günstigste ist. Grundsätzlich sind diese Begriffe unterschiedlich zu definieren; im konkreten Fall der Ausschreibung ist das wirtschaftlichste jedoch ebenfalls das preisgünstigste Angebot.

Im Anschluss an die Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Auf der Grundlage des Angebotes vom 04.10.2022 werden die Leistungen für die Grabherstellung sowie für die Vornahme der Bestattungen an das Bestattungsinstitut Wedemeyer, Vöhringen vergeben. Mit dem Bestattungsinstitut Wedemeyer ist ein neuer, auf drei Jahre befristeter Bestattungsdienstvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

2. Ortsrecht der Stadt Vöhringen
Friedhofsgebührensatzung - Neufassung
Vorberatung

Herr Bürgermeister Neher begrüßt Frau Egger vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, die über ein Zoom-Meeting digital zugeschaltet ist.

Frau Zanker-Maaß erläutert, dass die bestehenden Friedhofsgebühren regelmäßig neu kalkuliert werden müssen. Hierzu hat die Stadt Vöhringen den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband beauftragt und übergibt das Wort an Frau Egger.

Frau Egger führt aus, dass die neue Kalkulation aufgrund des steigenden Preisniveaus teurer ausfällt. Dies liegt insbesondere an den Unterhaltskosten der Friedhöfe, den in den letzten Jahren getätigten Investitionskosten für Baumaßnahmen und den internen Verrechnungen mit dem Bauhof.

Ebenso sei zu beachten, dass die Wahl der Ruhestätte nicht mehr größtenteils Familien-Erdgräber sind, sondern die Hinterbliebenen vermehrt kleine und pflegearme Gräber wählen. Auch diese Entwicklung musste in der neuen Kalkulation berücksichtigt werden.

Frau Egger führt weiterhin aus, dass das Ergebnis der Nachkalkulation eine Unterdeckung von 757.000,- € ergab, was einem Deckungsgrad von 55 % entspricht. In der neuen Kalkulation wird wieder ein Deckungsgrad von 75 % anvisiert.

Zudem führt Frau Egger aus, dass die bisherige Abrechnung über sogenannte Bestattungspauschalen nach neuester Rechtsprechung nicht mehr zulässig ist. Künftig dürfen nur noch die tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen mit den Hinterbliebenen verrechnet werden.

Die Kalkulation umfasst den Kostendeckungsgrad von 100 % sowie die Kosten mit einem angedachten Deckungsgrad von 75 %. Ebenso weist Frau Egger darauf hin, dass es sich bei den Bestattungseinrichtungen grundsätzlich um eine kostendeckende Einrichtung handelt und demnach ein Deckungsgrad unter 75 % nicht angesetzt werden sollte.

Im Anschluss an die Vorstellung entwickelt sich eine rege Diskussion im Gremium, unter anderem über die erhebliche Preissteigerung und die Möglichkeit, die Preise gestaffelt anzuhähen. Von Seiten des Gremiums wird der Vorschlag unterbreitet, Kindergräber mit einem geringeren Einzelpreis anzusetzen, welcher auf großen Zuspruch trifft. Zudem sollen die Hinterbliebenen ausführlich darüber informiert werden, welche Leistungen pflichtmäßig in Anspruch genommen werden müssen und welche Leistungen optional dazu gebucht werden

können. Von Seiten der Stadtverwaltung wird zugesichert, die Bürger hierzu ausführlich zu informieren.

Ebenso wird angemerkt, dass in der der Sitzungsvorlage beigefügten Satzung die Preise in § 4 mit einem Deckungsgrad von 100 % eingepflegt sind. Frau Zanker-Maaß entschuldigt sich hierfür und sichert eine Korrektur bis zur Stadtratssitzung zu.

Im Anschluss an die Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat erlässt die diesem Beschluss als wesentlicher Bestandteil beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für die damit im Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) unter Berücksichtigung der Preise in § 4 Abs. 1 mit 75%. Die Kosten für ein Kindergrab werden auf 50,- € gesenkt. Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

3. Ortsrecht der Stadt Vöhringen Friedhofs- und Bestattungssatzung - Neufassung Vorberatung

Herr Bürgermeister Neher verweist auf die vor der Sitzung stattgefundene Besichtigung des Friedhofes Süd und die dort diskutierten Themen zur Grabpflege, zu einer maximal zulässigen Grababdeckung von 70 % sowie die Anbringung von sogenannten Balkonen an Urnenstehlen, welche den Hinterbliebenen die Möglichkeit zum Abstellen von Grabschmuck bietet.

Frau Zanker-Maaß erläutert die wesentlichen Änderungen der Satzung, welche neben den oben genannten insbesondere die Senkung der Ruhefrist für Urnengräber von 15 Jahre auf 10 Jahre sowie die Aufnahme neuer Bestattungsformen sind.

Das Gremium steht den Änderungen der Satzung positiv gegenüber. Es wird darum gebeten, dass die Anbringung der Balkone an den Urnenstehlen ausschließlich durch die Stadtverwaltung erfolgt und die Bürger darauf hingewiesen werden, dass ein Abstellen von Grabschmuck darüber hinaus, insbesondere auf dem Boden oder der Stehle selbst, nicht erlaubt ist. Zudem wird darum gebeten, den Bürgern ein Wahlrecht einzuräumen, ob sie Balkone an den Urnenstehlen anbringen oder nicht.

Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat erlässt die diesem Beschluss als wesentlicher Bestandteil beigefügte Neufassung der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Stadt Vöhringen (Friedhofs- und Bestattungssatzung) mit der Maßgabe, dass an Urnenstehlen einheitliche, von der Stadt Vöhringen vorgegebene Balkone angebracht werden können.

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

4. Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften - Ausbaustrategie; Vorberatung

Herr Bürgermeister Neher begrüßt Herrn Müller von der Firma ESS-Kempfle, der eine Möglichkeit zum schnelleren Ausbau von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Liegenschaften aufzeigt. Herr Müller erläutert die Ausbaustrategie der Firma, insbesondere im Hinblick auf das Energiekonzept, den Klimaschutz, den Umsetzungszeitraum sowie die dadurch entstehenden Kosten.

Das Gremium zeigt sich im Anschluss an den Vortrag sehr angetan von dem Vorschlag der Firma ESS-Kempfle und erlässt folgenden

Beschluss:

Die Stadt Vöhringen forciert den Ausbau der Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften in Zusammenarbeit mit der Firma ESS-Kempfle im Rahmen des Mieterstrommodells.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

5. Beschluss "Zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts und zum Aufbau eines Klimaschutz-Controllings"; Vorberatung

Herr Jung stellt zusammengefasst das bereits mit den Sitzungsunterlagen zugestellte Klimaschutzkonzept sowie die Strategie zum Aufbau eines Klimaschutz-Controllings vor. Insbesondere geht er hier auf die Energie- und CO²-Bilanz sowie die Klimaschutzziele der Stadt Vöhringen ein.

In der sich anschließenden Diskussion wird der Wunsch geäußert, die Möglichkeit einer genossenschaftlichen Zusammenführung von Bürgern, die in eine PV-Anlage investieren möchten und Eigentümer von Freiflächen, die diese zur Verfügung stellen wollen, nochmals präsent zu machen. Herr Bürgermeister Neher sichert eine Überprüfung zu.

Ebenso sollen die für PV-Anlagen in Betracht kommenden Freiflächen unabhängig vom heutigen Beschluss diskutiert werden. Herr Jung stimmt zu und wird hierzu einen separaten Termin veranlassen.

Das Gremium bittet noch um Überprüfung des Standortes südlich des Friedhofes Süd, zwischen Friedhofsmauer und Umspannwerk. Herr Jung sichert dies zu.

Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das Klimaschutzkonzept zu in der ihm vorliegenden Form. Das Klimaschutz-Controlling soll, wie in Punkt 7 des Klimaschutzkonzeptes beschrieben, umgesetzt werden.

Das in Punkt 8 „Zusammenfassende Klimaschutzziele der Stadt Vöhringen“ beschriebene Ausbauziel für Freiflächen Photovoltaik ist gesondert zu bestimmen. Das aktuell vom Klimaschutzmanager vorgeschlagene Ausbauziel ist dann entsprechend zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

6. Stadtjugendpflege Vöhringen; Sachstandsbericht

Herr Hiller führt ausführlich den Bericht des städtischen Jugendhauses Vöhringen aus, welcher sich auf den Zeitraum September 2021 bis November 2022 erstreckt. Hierbei geht er unter anderem auf die durchgeführten Veranstaltungen und Projekte wie den Kindertag, die Renovierung des Billiard-Tisches, dem Streetball-Turnier, den Ferienprogrammen sowie diverse Hilfsangebote ein. Ebenso erörtert Herr Hiller die personellen Veränderungen im Jugendhaus, die bestehenden Kooperationen mit anderen Institutionen sowie die Planung für das Jahr 2023.

Herr Bürgermeister Neher bedankt sich für den ausführlichen Bericht und die gute Zusammenarbeit mit dem Jugendhaus Vöhringen. Ebenso lobt er die Angebote der Stadtjugendpflege und die Initiative, neue Projekte zu erstellen.

Der Sachstandsbericht der Stadtjugendpflege wird zur Kenntnis genommen.

7. Zimmerstutzen-Schützenverein Illerberg/Thal e.V.;
Einbau Raumlüfter in der Schießhalle des Vereinsheims;
Gewährung eines Investitionskostenzuschusses auf Grundlage der Städtischen
Vereinsförderrichtlinien

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die Stadt Vöhringen stimmt dem schriftlichen Antrag des Zimmerstutzen-Schützenvereins Illerberg/Thal e.V. vom 29.09.2022 auf Bezuschussung des Einbaus einer Raumlüfters in der Schießhalle des Vereinsheims in Illerberg zu und gewährt insoweit einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 10 % der zuschussfähigen, tatsächlich angefallenen Kosten in Höhe von 110,00 €.

Entsprechende Mittel stehen im Haushaltsjahr 2022 zu Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

Herr Maier befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

8. Neubeschaffung Serverhardware Rathaus

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Auftrag für die Neubeschaffung der Serverhardware für das Rathaus Vöhringen wird an die Firma Feha aus Günzburg mit dem Gesamtbetrag in Höhe von 51.454,40 € erteilt. Die Mittel wurden hierzu im Haushaltsjahr 2022 unter der Haushaltsstelle 06010.9350 eingeplant und stehen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

Herr Maier befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

9. Verschiedenes

Kein Anfall

10. Anträge und Anfragen

Kein Anfall

Ende der Sitzung: 21:18 Uhr

Vöhringen, den 17.11.2022

gez.

Michael Neher
Erster Bürgermeister

gez.

Laible Jana
Schriftführerin

Anlagen:

1. Zu Top 2 Friedhofsgebührensatzung - Neufassung 2022 - Entwurf (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
2. Zu Top 3 Friedhofssatzung 2022 - Entwurf (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
3. Zu Top 6 Tätigkeitsbericht 2022
4. Zu Top 7 Antrag Zimmerstutzen-Schützenverein Illerberg/Thal e.V vom 29.09.2022 auf Zuschuss Einbau Raumlüfter in der Schießhalle (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)